Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Dezember 2025

Sitzung des Stadtrates am 17.12.2025
Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlagen Nummer: VIII/2025/01108
TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen und in der Folge der Vorlage der Verwaltung „Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)“ (VIII/2025/01330) zuzustimmen.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) erhebt die Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach Art. 105 Abs. 2a GG. Dabei hat die Stadt Halle (Saale) einen relativ weiten Ermessensspielraum bei der Höhe und Ausgestaltung der Steuer. Diese muss jedoch einen örtlichen Bezug in Betracht ziehen und mit weiteren Steuern nicht gleichartig sein. Besteuert wird die durch die Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck gebrachte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des jeweils Steuerpflichtigen.

Dies berücksichtigend sowie mit Blick auf die Kosten-Nutzen-Relation und die (fehlende) Relevanz in der Praxis teilt die Verwaltung das Ziel des Antrags, die Vergnügungssteuer auf öffentliche Tanzveranstaltungen und karnevalistische Veranstaltungen – sowie darüber hinaus auf Sexdarbietungen jeglicher Art einschließlich der Vorführung von Sex- und Pornofilmen oder anderen Bilddarbietungen in Nachtlokalen, Bars und anderen Unternehmen, die Vorführung von Sex- und Pornofilmen in Kinos und zuletzt das Bereitstellen von Filmkabinen oder Schauapparaten zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen – abzuschaffen.

Deshalb hat die Verwaltung die Vorlage „Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)“ (VIII/2025/01330) zur Diskussion und Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht. Die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung soll dem herkömmlichen Bild der örtlichen Automatensteuer entsprechen. Die Automatensteuer trifft die Leistungsfähigkeit des Spielers, der sich am Spielautomaten vergnügt, und wird indirekt bei dem Spielgeräteaufsteller erhoben. Öffentliche Tanzveranstaltungen und karnevalistischen Veranstaltungen sollen künftig nicht mehr besteuert werden. Hieraus ergibt sich jährlich ein Minderertrag i. H. v. 8.000 Euro (Prognose).

Des Weiteren erfolgt die Abschaffung der Steuer auf Veranstaltungen von Sexdarbietungen jeglicher Art, einschließlich der Vorführung von Sex- und Pornofilmen oder anderer Bilddarbietungen in Nachtlokalen, Bars und anderen Unternehmen, sowie auf die Vorführung von Sex- und Pornofilmen in Kinos und auf das Bereitstellen von Film oder Schauapparaten zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen, da diese Steuertatbestände in der Praxis keine Relevanz mehr haben und Aufwand und Nutzen nicht mehr angemessen im Verhältnis stehen. Mit der Abschaffung ergibt sich ein jährlicher Minderertrag i. H. v. ca. 300 Euro (Prognose).

Die zwingend erforderliche finanzielle Deckung der prognostizierten Mindererträge erfolgt über die geplante Erhöhung des Steuersatzes auf Einspielergebnisse (von 15 v. H. auf 18 v. H.) an Einrichtungen für Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 33 d sowie für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit im Sinn des § 33 c Gewerbeordnung. Auf Basis der Haushaltsplanung wird mit einem Ertrag i. H. v. insgesamt 1.950.000 Euro aus der Vergnügungssteuer geplant. Im Ergebnis der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung wird ein Mehrertrag i. H. v. 390.000 Euro prognostiziert. Unter Berücksichtigung der Abschaffung der oben genannten Steuertatbestände ergibt sich im Saldo für den Haushalt ein Mehrertrag von 381.700 Euro (Prognose).

Mit der Zustimmung zum Antrag sowie in der Folge zur Vorlage der Verwaltung zur Neufassung der Vergnügungssteuersatzung (VIII/2025/01330) kann dem Ansinnen der antragstellenden Fraktion entsprochen werden, es werden die zu erwartenden Mindererträge aufgrund der Streichung einzelner Steuertatbestände kompensiert und darüber hinaus darf mit höheren Steuererträgen gerechnet werden, womit ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet wird.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister